

Amtsblatt

für den
Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt –

1. Jahrgang

Sangerhausen, 04.10.2024

Nummer 04

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung2
2. Bekanntmachungen2
3. Der Wasserverband „Südharz“ informiert.....5

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **08. November 2024 ab 08:00 Uhr** im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.krz.de/wasser-suedharz/bi/info.asp>) veröffentlicht.

2. Bekanntmachungen

TOP 11.1

Beschluss-Nr.: 1-120/2024

Beschlussgegenstand:

Beschluss Jahresabschluss 2023

Vorlage: BV/040/2024

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über

1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2023

- in Euro –

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1.	<i>Bilanzsumme</i>	179.780.046,59
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	147.213.091,46
	- das Umlaufvermögen	32.495.901,24
	- Rechnungsabgrenzungsposten	71.053,89
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	19.481.306,45
	- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	32.712.473,03
	- die Rückstellungen	28.846.835,86
	- die Verbindlichkeiten	4.942.262,36
		93.797.168,89
1.2.	<i>Jahresgewinn</i>	69.330,59
1.2.1.	Summe der Erträge	21.316.446,60
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	21.247.116,01

2.	Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes	
2.1.	<i>bei einem Jahresgewinn:</i>	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	69.330,59
2.2.	<i>bei einem Jahresverlust</i>	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 69.330,59 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 132.446,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust im Bereich Abwasser in Höhe von 63.116,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 30.09.2024



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



**Der Wasserverband "Südharz" fasste in seiner 120. Verbandsversammlung am 27.09.2024
nachstehende Beschlüsse:**

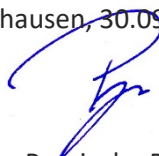
öffentlicher Teil:

- Beschluss Jahresabschluss 2023
 - Beschluss-Nr. 1-120/2024
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Stadt Sangerhausen, Ortsnetz Wippra, Mansfelder Weg
 - Beschluss-Nr.: 2-120/2024
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Ortsnetz Breitenbach 1. Bauabschnitt
 - Beschluss-Nr.: 3-120/2024
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Regenwasserkanal Ortsnetz Berga – Topfstedter Straße, Straße der Einheit
 - Beschluss-Nr.: 4-120/2024
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Stadt Mansfeld, Ortsnetz Friesdorf, Friesdorfer Hauptstraße 6-11
 - Beschluss-Nr.: 5-120/2024

nicht öffentlicher Teil:

- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
 - Beschluss-Nr.: 6-120/2024
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Klärschlammtransport 2025“
 - Beschluss-Nr.: 7-120/2024
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Kanalinspektion Kamerabefahrung 2025“
 - Beschluss-Nr.: 8-120/2024
- Beschluss über die Auftragsvergabe „Aktualisierung und Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte (SBK, NKB)“
 - Beschluss-Nr.: 9-120/2024

Sangerhausen, 30.09.2024



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

3. Der Wasserverband „Südharz“ informiert

Aktuelle Stellenausschreibungen
--

Im Wasserverband “Südharz” sind folgende Stellen zu besetzen:

Mitarbeiter Kanalnetz (Kanalwärter) im Meisterbereich Abwasser (m/w/d)

Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Leitung des Meisterbereiches Abwasser (m/w/d)

Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Sachbearbeiter Gebührenabteilung Trinkwasser (m/w/d)

Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Die Bewerbungsfrist endet am 1. November 2024.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.

Öffentliche Zustellungen

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Am Anger 116 in 06542 Allstedt OT Wolferstedt (2077-3-40)

Debitorennummer: 1015914

Bescheidnummer: TW2418224 vom 15.08.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2022 bis 08.05.2022

Adressat: Günter Collewe

letzte bekannte Anschrift: verstorben am 08.05.2022, Erben unbekannt

Geburtsdatum: 30.01.1941

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 15.08.2024 mit der Nummer TW2418224 an den Gebührenpflichtige unbekannte Erben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Erben sind nicht ermittelbar.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Am Anger 116 in 06542 Allstedt OT Wolferstedt (Flur 3, Flst. 40) ist für den 01.01.2022 bis 08.05.2022 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ein Guthaben in Höhe von 114,42 € entstanden.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1016828
Grundstück: Rittergasse 28, 06536 Südharz OT Stolberg (Harz)
Bescheidnummer: VNW2414613 vom 12.09.2024
Adressat: Boris Hocke
letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2414613 vom 12.09.2024 an den Gebührenpflichtigen Boris Hocke durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herr Hocke ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Rittergasse 28, 06536 Südharz OT Stolberg (Harz) wurde für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 19,50 €.

Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla
(4-677)

Debitorennummer: 1056150

Bescheidnummer: TW2418285 vom 04.09.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2024 bis 18.01.2024

Adressat: Harald Helmut Pfeiffer

letzte bekannte Anschrift: Anschrift nicht ermittelbar, unbekannte Erben

Geburtsdatum: 04.06.1964

Sterbedatum: 18.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 04.09.2024 mit der Nummer TW2418285 an den Gebührenpflichtigen Harald Helmut Pfeiffer durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort und die Erben des Empfängers sind nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla (Flur 4, Flst. 677) ist für den 01.01.2024 bis 18.01.2024 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 13,70 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla
(4-677)

Debitorennummer: 1056150

Bescheidnummer: TW2418284 vom 04.09.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Adressat: Harald Helmut Pfeiffer

letzte bekannte Anschrift: Anschrift nicht ermittelbar, unbekannte Erben

Geburtsdatum: 04.06.1964

Sterbedatum: 18.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 04.09.2024 mit der Nummer TW2418284 an den Gebührenpflichtigen Harald Helmut Pfeiffer durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort und die Erben des Empfängers sind nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla (Flur 4, Flst. 677) ist für den 01.01.2023 bis 31.12.2023 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla
(4-677)

Debitorennummer: 1056150

Bescheidnummer: TW2418283 vom 04.09.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Adressat: Harald Helmut Pfeiffer

letzte bekannte Anschrift: Anschrift nicht ermittelbar, unbekannte Erben

Geburtsdatum: 04.06.1964

Sterbedatum: 18.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 04.09.2024 mit der Nummer TW2418283 an den Gebührenpflichtigen Harald Helmut Pfeiffer durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort und die Erben des Empfängers sind nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla (Flur 4, Flst. 677) ist für den 01.01.2022 bis 31.12.2022 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla
(4-677)

Debitorennummer: 1056150

Bescheidnummer: TW2418279 vom 03.09.2024

Leistungszeitraum: 01.09.2021 bis 31.12.2021

Adressat: Harald Helmut Pfeiffer

letzte bekannte Anschrift: Anschrift nicht ermittelbar, unbekannte Erben

Geburtsdatum: 04.06.1964

Sterbedatum: 18.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 03.09.2024 mit der Nummer TW2418279 an den Gebührenpflichtigen Harald Helmut Pfeiffer durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort und die Erben des Empfängers sind nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Wilhelmstraße 40, 06536 Südharz OT Roßla (Flur 4, Flst. 677) ist für den 01.09.2021 bis 31.12.2021 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 51,19 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (2077-8-42/1)

Debitorennummer: 1015907

Bescheidnummer: TW2418266 vom 26.08.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Adressat: Maik Hermann

letzte bekannte Anschrift: Türkei, nicht auffindbar

Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 26.08.2024 mit der Nummer TW2418266 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln, vermutlich in der Türkei.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (Flur 8, Flst. 42/1) ist für den 01.01.2020 bis 31.12.2020 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 161,28 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt
(2077-8-42/1)

Debitorennummer: 1015907

Bescheidnummer: TW2418267 vom 26.08.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Adressat: Maik Hermann

letzte bekannte Anschrift: Türkei, nicht auffindbar

Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 26.08.2024 mit der Nummer TW2418267 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln, vermutlich in der Türkei.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (Flur 8, Flst. 42/1) ist für den 01.01.2021 bis 31.12.2021 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (2077-8-42/1)

Debitorennummer: 1015907

Bescheidnummer: TW2418268 vom 26.08.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Adressat: Maik Hermann

letzte bekannte Anschrift: Türkei, nicht auffindbar

Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 26.08.2024 mit der Nummer TW2418268 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln, vermutlich in der Türkei.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (Flur 8, Flst. 42/1) ist für den 01.01.2022 bis 31.12.2022 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (2077-8-42/1)

Debitorennummer: 1015907

Bescheidnummer: TW2418269 vom 26.08.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Adressat: Maik Hermann

letzte bekannte Anschrift: Türkei, nicht auffindbar

Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 26.08.2024 mit der Nummer TW2418269 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln, vermutlich in der Türkei.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt (Flur 8, Flst. 42/1) ist für den 01.01.2023 bis 31.12.2023 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1042416
Verbrauchsstelle: 06536 Südharz OT Dietersdorf, Unterstraße 11
Mahnungs-Datum: M24010671 vom 19.09.2024
Adressat: Christian Georgi
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 19.09.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Christian Georgi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Christian Georgi ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos (Anschrift nicht ermittelbar).

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06536 Südharz OT Dietersdorf, Unterstraße 11 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 141,00 € entstanden. Die Gebühren in Höhe von 141,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf das Konto DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse zu überweisen:

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1040259
Verbrauchsstelle: 06536 Südharz OT Schwenda, Langer Taschenberg 4
Mahnungs-Datum: M24010672 vom 19.09.2024
Adressat: Danny Pieplenbosch
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 19.09.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Danny Pieplenbosch durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Danny Pieplenbosch ist nicht zu ermitteln.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06536 Südharz OT Schwenda, Langer Taschenberg 4 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 141,00 € entstanden. Die Gebühren in Höhe von 141,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf das Konto DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse zu überweisen:

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

**Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung und für den
Endgebührenbescheid
Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“**

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1052919
Verbrauchstelle: 06536 Südharz OT Schwenda, Unterer Siegen 4
Mahnungs-Datum: M24010673 vom 19.09.2024
Adressat: Henri Ketelaar
Letzte bekannte Anschrift: 37345 Am Omberg OT Grossbodungen, Kemnorstraße 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 19.09.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Henri Ketelaar durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Henri Ketelaar ist nicht zu ermitteln.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheide wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06536 Südharz OT Schwenda, Unterer Siegen 4 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 140,50 € entstanden. Die Gebühren in Höhe von 140,90 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf das Konto DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse zu überweisen.

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1061956
Verbrauchsstelle: 06343 Stadt Mansfeld OT Annarode, Kirchberg 3
Mahnungs-Datum: M24010675 vom 24.09.2024
Adressat: Stefanie und Andreas Wrann
Letzte bekannte Anschrift: Anschrift lt. Meldeamt wie Grundstück, keine Zustellung möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 24.09.2024 an die Gebührenpflichtigen Frau und Herrn Stefanie und Andreas Wrann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Frau und Herrn Stefanie und Andreas Wrann ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Stadt Mansfeld OT Annarode, Kirchberg 3 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 250,92 € entstanden. Die Gebühren in Höhe von 250,92 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf das Konto DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse zu überweisen.

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1061956
Verbrauchsstelle: 06343 Stadt Mansfeld OT Annarode, Kirchberg 3
Mahnungs-Datum: M24010675 vom 24.09.2024
Adressat: Stefanie und Andreas Wrann
Letzte bekannte Anschrift: Anschrift lt. Meldeamt wie Grundstück, keine Zustellung möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 24.09.2024 an die Gebührenpflichtigen Frau und Herrn Stefanie und Andreas Wrann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Frau und Herrn Stefanie und Andreas Wrann ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Stadt Mansfeld OT Annarode, Kirchberg 3 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 250,92 € entstanden. Die Gebühren in Höhe von 250,92 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf das Konto DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse zu überweisen.

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin